



Grundbeitrag:

Mitgliederart	Beitragshöhe
Schüler, Jugendliche unter 18 Jahren	35,00 €
Erwachsene über 18 Jahre	57,00 €
Familienbeitrag einschließlich aller Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr auf Antrag	118,00 €
In Ausbildung befindliche Personen über 18 bis 27 Jahre und Wehr-/Ersatzdienstleistende auf Antrag	35,00 €
Senioren ab 65 Jahre	53,00 €
Ehrenmitglieder	Frei

Aktivbeitrag Freizeitsport, Turnen und Leichtathletik, AH:

Mitgliederart	Beitragshöhe
unter 18 Jahren	9,00 €
In Ausbildung befindliche Personen über 18 bis 27 Jahre und Wehr-/Ersatzdienstleistende auf Antrag	9,00 €
über 18 Jahren	18,00 €
Ehrenmitglieder	Frei

Aktivbeitrag Fußball (aktiv):

Mitgliederart	Beitragshöhe
unter 18 Jahren	13,00 €
In Ausbildung befindliche Personen über 18 bis 27 Jahre und Wehr-/Ersatzdienstleistende auf Antrag	13,00 €
Fußball über 18 Jahren	26,00 €
Ehrenmitglieder	Frei



Sollte jemand beide Abteilungen besuchen wird der höhere Aktivbeitrag abgebucht oder in Rechnung gestellt.

Sollten mehrere Personen einer Familie aktiv im Verein sein, dann werden 36,00 € als Höchstbeitrag festgesetzt.

Kursgebühren für Vereinsmitglieder des TSV Glems entfallen.

Die Tennisabteilung setzt ihre eigenen Beiträge fest.

1. Anträge auf Änderung der Beitragshöhe sind mit entsprechenden Nachweisen der Geschäftsstelle oder der Vorstandschaft vorzulegen.
Anschriftenwechsel oder Änderung der Bankverbindung sind sofort mitzuteilen.
2. In dem Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) enthalten.
3. Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Abbuchungsverfahren im Januar / Februar jeden Jahres. Beitragskonto:

Volksbank Ermstal Alb eG

IBAN: DE05 6409 1200 0267 3020 02

BIC: GENODES1MTZ

4. Zur Deckung der Mehrkosten bei Rechnungsstellung sind zusätzlich mindestens € 5,00 zu zahlen. Bei Mahnungen werden Mahngebühren erhoben.
5. Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag und Aktivbeitrag, ab dem 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag und Aktivbeitrag zu entrichten.
6. Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich und muss bei der Geschäftsstelle oder der Vorstandschaft bis zum 30. September schriftlich eingereicht werden.
7. Abteilungen können zur Deckung der Mehrausgaben auf Beschluss der Abteilungsversammlung Abteilungsbeiträge, Umlagen und Aufnahmegebühren erheben. Sie sind den Mitgliedern bei Eintritt in die Abteilung bekannt zu geben.
8. Zusätzliche Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme) sind für Vereinsmitglieder frei. Nichtmitglieder bezahlen einen gesonderten Beitrag.
9. Änderungen der Beitragszahlung sind der Geschäftsstelle oder der Vorstandschaft schriftlich mitzuteilen (Familienbeitrag, wenn die Kinder das 18. Lebensjahr vollendet haben und den Familienbeitrag verlassen).